

## Strategie für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

### Bei eigenen Investitionsentscheidungen

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert der Investitionen haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Versicherung AG werden – im Rahmen des vorgegebenen Risikoprofils – zentralisiert über eine spezialisierte Abteilung von Munich Re gesteuert. Einen Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Versicherung AG verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG (MUNICH ERGO AssetManagement GmbH). In die Auswahl der Anlagen werden durch die MEAG gruppenweit auch ESG-Kriterien einbezogen. Im Rahmen dieses Prozesses werden Risiken durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert.

Hierbei werden auch relevante Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Rendite einer Investition haben können, sowie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen wird sichergestellt, dass die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte nicht zu stark kumuliert. Für die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken werden u.a. MSCI ESG Nachhaltigkeitsratings bzw. -scores genutzt. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegengesteuert werden kann. Derzeit bestehen nicht für alle Anlageklassen verbindliche Ausschlusskriterien nach dem MSCI ESG Nachhaltigkeitsrating.

### Bei der Auswahl und Überprüfung von Fonds für fondsgebundene Versicherungen

Die Entscheidungsprozesse zur Auswahl und Überprüfung von Fonds sehen neben Fondsratings, historische Performance sowie weitere qualitative und quantitative Kriterien auch Nachhaltigkeitsindikatoren vor. Im Rahmen dieser Prozesse werden ESG-Ratings und Siegel (z.B.: Österreichisches Umweltzeichen) bei der Auswahl und der Überprüfung der Fonds angewendet.

Fonds können bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten (= ökologische oder soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen für gute Unternehmensführung) in drei Kategorien unterteilt werden:

1. Fonds, die keine Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlagestrategie integriert haben, sog. Non-ESG Fonds (Artikel 6 SFDR)
2. Fonds, die Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlagestrategie integriert haben und dafür werben, sog. ESG Fonds (Artikel 8 SFDR)
3. Fonds, die Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen und ein angestrebtes Nachhaltigkeitsziel in die Anlagestrategie integriert haben und dafür werben sog. ESG Impact Fonds (Artikel 9 SFDR)